

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 11. SITZUNG
DES KREISTAGES (5. WAHLPERIODE) AM 07.12.2016**

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

**zu TOP 2.1.1: Spende an das Städtische Wohnheim in Schwedt/Oder
AN/638/2016**

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/638/2016 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

Damit ist die Aufnahme des Antrages AN/638/2016 in die Tagesordnung abgelehnt.

zu TOP 8: Anträge an den Kreistag

**zu TOP 8.1: Ergänzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Kulturfonds)
AN/627/2016**

„Die Richtlinie wird wie folgt ergänzt:

Im Pkt. 5.2 wird als Satz 3 angefügt:

„Für Vorhaben im Rahmen der Antragstellung für die sog. Spielstättenförderung des Landes Brandenburg (gemäß § 5 FAG i.V.m. § 1 Abs. 2 FAGV) beträgt der Förderanteil des Landkreises maximal 25 %, wobei mindestens 25 % durch Eigenmittel des Antragstellers oder durch Drittmittel der örtlichen Gemeinde zu erbringen sind.“

Im Pkt. 5.4 wird als Satz 2 angefügt:

„Diese Obergrenze gilt nicht für Vorhaben im Rahmen der Antragstellung für die sog. Spielstättenförderung des Landes Brandenburg (gemäß § 5 FAG i.V.m. § 1 Abs. 2 FAGV).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 8.2: Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab 2018
AN/629/2016/2**

„Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 sicherzustellen, dass die im Haushaltsjahr 2017 letztmalig zur Verfügung stehenden Mittel aus Bildung und Teilhabe für die Bereiche Sportförderung, Förderung der Musikschulen sowie Förderung der Jugendfeuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2018 durch kreisliche Mittel komplett ersetzt werden. Die jährliche Gesamtsumme soll wie folgt aufgeteilt werden:

- Förderung des Sports 45 T€ / Jahr*
- Förderung der Jugendfeuerwehren 20 T€ / Jahr*
- Förderung der anerkannten Musikschulen 30 T€ / Jahr.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

**zu TOP 8.3: Vergabe eines Zuschusses in Form von institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/630/2016**

„Der Kreistag beschließt, dass ein jährlicher Zuschuss in Form einer institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule F.-W.-von-Redern Angermünde in Höhe von 25.000 € für 5 Jahre ab dem 1. Januar 2017 gewährt wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 28 Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag AN/630/2016 abgelehnt.

**zu TOP 8.4: Institutionelle Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/628/2016/1**

„1. Die Uckermärkische Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern“ Angermünde (UMKS) erhält eine jährliche institutionelle Förderung von 15 T€ in den Jahren 2017 bis 2021 unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Angermünde und das Land Brandenburg ebenfalls an der Finanzierung der UMKS beteiligen. Die Finanzmittel für die institutionelle Förderung des Landkreises Uckermark für die UMKS sind zusätzlich im Kreishaushalt einzustellen.

2. Der Beschluss des Kreistages vom 04.07.2007 zum Antrag DS-Nr.:70/2007 in der durch den Antrag DS-Nr.:88/2007 erweiterten Fassung wird im Punkt 2 dahingehend aufgehoben, dass die für die Kulturförderrichtlinie zusätzlich bereitgestellten 8.000 € hinsichtlich ihrer Zweckbindung für die UMKS entfallen. Die 8.000 € verbleiben im Budget der Förderrichtlinie.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 1 Enthaltungen: 6

**zu TOP 9: Bekanntgabe der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark
Vorlage: BR/616/2016**

„Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung – GeschO) geändert werden soll. Die beabsichtigte Änderung der Geschäftsordnung wird hiermit dem Kreistag gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung bekannt gegeben. Die Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung soll in der Sitzung des Kreistages am 15.03.2017 erfolgen.“

**zu TOP 10: Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018
Vorlage: BV/607/2016**

**Entwurf Haushalt 2017/2018, BV/607/2016
Antrag: ÄA/0029/2016/1**

„Der Kreistag beschliesst eine weitere Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 (45.9%) auf 43,9 %.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: mehrheitlich Enthaltungen: 3

Damit ist der Änderungsantrag ÄA/0029/2016/1 abgelehnt.

Zusätzliche Gelder für die Produkte 36110, 36210 und 42110
Antrag: ÄA/0031/2016

„1. Der Kreistag Uckermark beschließt zusätzliche Gelder in Höhe von jeweils 10.000 € für die Produkte 36110 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege), 36210 (Jugendarbeit) und 42110 (Sportförderung) in die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

Damit ist der Änderungsantrag ÄA/0031/2016 abgelehnt.

zu TOP 10.1: Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin zur Aufstellung des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018

Vorlage: BV/631/2016

„Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin vom 24. Oktober 2016 gegen den Kreishaushalt für die Jahre 2017/2018 (vgl. Anlage) zurückzuweisen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 13 Enthaltungen: 5

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 11 Enthaltungen: 3

zu TOP 11: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015
Vorlage: BV/605/2016

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015. „

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2016

Vorlage: BR/603/2016

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im III. Quartal 2016 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 13: Übernahme der Gesellschaftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH

Vorlage: BV/608/2016

- „1. Der Kreistag beschließt die Übernahme der Tourismus Marketing Uckermark GmbH durch den Landkreis Uckermark durch Ankauf der gesamten Geschäftsanteile in Höhe des Stammkapitals von 25 T€ vom Tourismusverband Uckermark e. V. zum 01.01.2017.
2. Der Kreistag beschließt den Gesellschaftsvertrag der Tourismus Marketing Uckermark GmbH gemäß der Anlage 2.

3. *Der Kreistag beschließt die Betrauung der Tourismus Marketing Uckermark GmbH mit der Förderung der touristischen Entwicklung der Uckermark sowie ihre regionale und überregionale Vermarktung als Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch den Landkreis Uckermark. Die Betrauung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH. Der Tourismus Marketing Uckermark GmbH werden vom Landkreis Uckermark Ausgleichsleistungen in Gestalt eines jährlichen Zuschusses maximal in Höhe der ausgleichsfähigen Nettokosten, die der Gesellschaft aufgrund der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen, und unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinnes, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 350 T€, gewährt.*
4. *Der Kreistag beschließt den Austritt aus dem Tourismusverband Uckermark e. V. zum 31.12.2016.*
5. *Der Kreistag beschließt die Aufhebung des zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Tourismusverband Uckermark e. V. geschlossenen Vertrages zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark zum 31.12.2016.*
6. *Der Kreistag beauftragt den Landrat mit den zur Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Maßnahmen:*
 - *mit dem Abschluss des notariellen Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile*
 - *mit der Erarbeitung und dem Erlass eines beihilferechtskonformen Betrauungsaktes an die Tourismus Marketing Uckermark GmbH.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 1 Enthaltungen: 4

zu TOP 14: Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015
Vorlage: BR/612/2016

„Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015 zur Kenntnis.“

zu TOP 15: 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
Vorlage: BV/596/2016

„Der Kreistag beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung
Vorlage: BV/615/2016

„Der Kreistag beschließt die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung“.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 17: Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind
Vorlage: BV/621/2016

„Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, mit Wirkung vom 01.01.2017.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Bericht Jobcenter Uckermark (Stichtag 30.09.2016)
Vorlage: BR/624/2016

„Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht des Jobcenters Uckermark für die ersten 9 Monate des Jahres 2016 sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket (Januar bis September 2016) zur Kenntnis.“

zu TOP 19: Arbeitsmarktprogramm 2017/2018
Vorlage: BV/625/2016/2

„Der Kreistag beschließt das Arbeitsmarktprogramm 2017/2018 und beauftragt das Jobcenter Uckermark mit der Umsetzung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 20: Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)
Vorlage: BV/622/2016

„1. Der Kreistag beschließt die Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV) mit Wirkung zum 01.01.2017 (Anlage).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des oben genannten Beschlusses neue Vereinbarungen mit in Frage kommenden Leistungsanbietern abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 21: Zuschusserhöhung für die ICU Investor Center Uckermark GmbH
Vorlage: BV/626/2016**

- „1. Der Kreistag beschließt, den jährlichen Zuschuss des Landkreises Uckermark an die Investor Center Uckermark GmbH (ICU) ab dem 01.01.2017 um 65.000,00 Euro auf insgesamt 300.000,00 Euro zu erhöhen
2. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur entsprechend erforderlichen Anpassung des Konsortialvertrages vorzunehmen und dem Kreistag den geänderten Konsortialvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

**zu TOP 22: Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Vorlage: BV/606/2016**

„Der Landkreis Uckermark erklärt den Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zum 31.12.2017.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1